

**Zeitschrift:** Librarium : Zeitschrift der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = revue de la Société Suisse des Bibliophiles

**Herausgeber:** Schweizerische Bibliophilen-Gesellschaft

**Band:** 35 (1992)

**Heft:** 3

**Artikel:** Fundort Bucheinband : ein Zürcher Kalender auf das Jahr 1482 : Einblattdruck-Unikat in der Zentralbibliothek Zürich

**Autor:** Germann, Martin

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-388554>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

MARTIN GERMANN (ZÜRICH)

FUNDORT BUCHEINBAND:  
EIN ZÜRCHER KALENDER AUF DAS JAHR 1482

Einblattdruck-Unikat in der Zentralbibliothek Zürich

Im Jahre 1989 machte der Fund eines bisher unbekanntes Inkunabel-Einblattdruckes die Runde durch die Presse und ergab ein unerwartet starkes Echo: Nicht weniger als zwei Dutzend Zeitungen haben zwischen dem 1. und 5. Dezember 1989 den Neufund, meist begleitet von einer Abbildung, ihren Lesern mitgeteilt, zum Teil unter Schlagzeilen wie «Der Schatz lag im Bucheinband» und «Sensationeller Fund in der Zentralbibliothek Zürich».

Wie andere Bibliotheken läßt die Zentralbibliothek Zürich jedes Jahr einige reparaturbedürftige Einbände restaurieren. Bei der Rückkehr der Serie von 1989 kamen aus dem Restauratoren-Atelier, der AGPB in Bern<sup>1</sup>, zwei abgelöste, einseitig bedruckte Papierstücke in die Bibliothek zurück, die als Makulatur (Spiegelblätter) in die Deckel eines gotischen Einbandes eingeklebt gewesen waren, und zwar mit der Schrift nach unten, so daß der Text vorher nicht zu lesen war.

Es zeigte sich, daß die beiden Stücke zusammengesetzt einen vollständigen Einblattdruck ergaben: ein kleines Plakat von ungefähr 42 cm Höhe und 31 cm Breite. Der Text ist praktisch unversehrt, nur der Blattrand ist nicht vollständig erhalten (Abb. 1). Beim bibliographischen Identifizieren stellte der Schreibende fest, daß es sich um einen Zürcher Druck aus dem Jahre 1481 handelt, der bisher zwar zitatweise nachgewiesen, jedoch in keinem Exemplar bekannt gewesen ist, daß also der Fund eines sogenannten Unikats (Einzelstück einer sonst verlorenen Auflage) gemeldet werden kann.

Es handelt sich um einen Jahreskalender (Almanach)<sup>2</sup> auf das Jahr 1482, erstellt vom

damaligen Zürcher Stadtarzt Eberhard Schleusinger.

Seit babylonischer Zeit, als die Menschen der frühen Hochkulturen den Jahresablauf als zyklisch erkannt und nach dem Lauf der Gestirne Sonne und Mond unterteilt haben, wird die Erkenntnis des Eingebundenseins des Menschen in den Kosmos und in die Natur im Kalender dokumentiert; er ist mit der Zivilisation des Menschen in besonderer Weise verbunden, regelt er doch für öffentliches, religiöses und ziviles Leben die Jahreseinteilung und gibt dem Jahreslauf die Sicherheit des Festgefügteten, Naturgegebenen und Unveränderlichen. Der mittelalterliche Kalender, mit dem vielleicht arabischen Wort «Almanach» bezeichnet, darf nicht an den modernen Kalendern gemessen werden: er gab kein Verzeichnis der Tage des Jahres, sondern nannte in einer Einleitung Jahreszahl, goldene Zahl, Sonntagsbuchstabe und die beweglichen Kirchenfeste, welchen Angaben jeder Kundige die Verteilung der Sonn- und Festtage des Jahres selber entnehmen konnte; dazu dienten in der Kirche die den liturgischen Büchern (Missale, Graduale usw., aber auch dem täglichen Gebetbuch der Geistlichen, dem Brevier, und jenem der Laien, dem Stundenbuch, Livre d'heures) vorangestellten Kalendarien, die ihrerseits nicht für ein bestimmtes Jahr, sondern für die Benutzung zusammen mit einem Almanach eingerichtet waren. Der mittelalterliche Almanach im besonderen gab jeweils auch eine Tafel mit den Neu- und Vollmondzeiten sowie die Aderlaß-Tafel (oft «Laßtafel», «Laßzettel», «Laßbrief» genannt), das heißt Anleitungen zu Gesundheitspflege und Krankheitsvorsorge, daneben auch Wettervorhersagen,

Pflanzregeln für den Feld- und Gartenbau, oftmals auch Horoskope für vielerlei Aktivitäten.

So auch unser Kalender auf das Jahr 1482: Nach einem einführenden, astrologisch argumentierenden Abschnitt über den Einfluß des Mondes und der Planeten auf das Leben des Menschen folgen im zweiten Abschnitt der ersten Spalte die Kalenderangaben des Jahres. In der Spalte rechts geben die beiden oberen Abschnitte die Neu- und Vollmonde für jeden Monat des Jahres 1482 samt den beiden zu erwartenden Finsternissen, einer Sonnen- und einer Mondfinsternis, illustriert mit zwei Holzschnitt-Schemata über den zu erwartenden Grad der Finsternis. Die beiden Abschnitte am Fuß des Blattes nennen die günstigen und ungünstigen Aderlaß-Tage sowie die entsprechenden günstigen und ungünstigen Körperstellen für diesen in der damaligen Zeit allgemein gebräuchlichen Eingriff.

Wir entnehmen dem ersten Abschnitt die tiefgehenden astrologischen Überzeugungen des Stadtarztes Eberhard Schleusinger, wie sie durchaus der Zeit entsprachen<sup>3</sup>, und möchten gerne wissen, auf welcher der medizinischen Fakultäten er seine Ausbildung genossen hatte: Bekannt für ihre im 15. Jahrhundert stark astrologisch gerichtete Ausbildung sind besonders die hohen Schulen von Krakau und Ferrara. Auffallend ist weiter, daß als Therapie überhaupt nur der Aderlaß erwähnt wird: Der Aderlaß-Kalender wandte sich nicht in erster Linie an die gesundheitsbewußte Bevölkerung oder an Patienten, sondern sollte den nicht ärztlich geschulten Scherer, Barbier, Bader und Wundarzt zum verantwortungsvollen Ausführen des Aderlasses anleiten, ohne den Heilungsuchenden zu schaden. Darum ist gut verständlich, daß die Obrigkeit in durchaus gesundheitspolitischem Wirken oft die Scherer, Bader und Wundärzte ihres Gebiets auf den Gebrauch einer bestimmten Aderlaß-Tafel verpflichtete<sup>4</sup>. Obrigkeitliche Erlasse sind seit dem 15. Jahrhundert

bezeugt. In Frankreich ist es das Königtum, das sich der Gesundheitspolitik annimmt. In Deutschland sind die Fürsten und Reichsstädte zuständig: In Basel zum Beispiel verordnet der Rat im Jahre 1470, daß die Zunft der Barbierer (Sternenzunft) jedes Jahr in Straßburg ein Exemplar des dort berechneten Laßbriefes kaufen und im Zunfthaus zu Sternen anschlagen soll, damit er von den Barbierern abgeschrieben werden kann; für das Nicht-Beachten der Aderlaß-Daten wird eine Strafe angedroht. Von 1493 bis 1499 erstellt der Stadtarzt Johannes Wonnecker, Professor der Medizin, acht Almanache. Seit 1519 ist in Basel die medizinische Fakultät verpflichtet, die zum Druck gelangenden Laßbriefe zu überprüfen, und der Stadtarzt erhält als Entschädigung für seine Mühe 500 Exemplare von jedem Druck. Man muß daraus auf die sehr hohe Auflage von vielleicht 2500 bis 5000 Exemplaren schließen, denn die Abgeltung kann doch höchstens 10–20 Prozent der Auflage betragen haben!

In der linken Spalte mit den Kalenderangaben für 1482 finden sich die Regierungsjahre von Papst (Sixtus IV.) und Kaiser (Friedrich III.), goldene Zahl, Sonntagsbuchstabe, sodann die Bestimmung der beweglichen Daten von Fastnacht, Fastenzeit, Ostern und Pfingsten – Angaben, die für kirchliches und ziviles Leben gleichermaßen wichtig waren. Überprüfen wir sie an unseren modernen Nachschlagewerken der historischen Chronologie, zeigt sich, daß sie durchaus zutreffen, was nicht weiter erstaunt, wenn man ihre Wichtigkeit für das tägliche Leben, für Handel und Wandel bedenkt, wie es heute noch genauso der Fall ist. Einen Irrtum finden wir allein bei der Bestimmung des Pfingstsonntages; der Fehler ist aber vielleicht nicht dem Kalendermacher anzulasten: Hier könnte auch ein Setzerfehler vorliegen.

Von besonderem Interesse sind die Angaben der Neu- und Vollmonddaten und -zeiten und jene der beiden Finsternisse. Wie sind sie errechnet worden? Sind sie

anderswoher übernommen oder vom Zürcher Stadtarzt eigens für Zürich erarbeitet worden? Wie genau sind sie?

Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts konnte der entsprechend ausgebildete Zeitgenosse verschiedene, zum Teil bereits gedruckte Nachschlagewerke zu Rate ziehen, sofern er Zugang dazu hatte: den astronomischen Kalender des Johann von Gmunden (1380–1442) und die Kalenderwerke seiner Nachfolger und Schüler Georg Peurbach (1423–1462) und Johannes Müller von Königsberg genannt Regiomontanus (1436–1476) sowie von Jacob Pflaum (um 1450–1500). Von 1474 an waren die Tabellen des Regiomontanus gedruckt erhältlich, von 1476 an auch das tabellarische Kalenderwerk des Jacob Pflaum. Bis 1482 erschienen sie gedruckt in mindestens 17 Ausgaben; drei Exemplare solcher Drucke sind heute in der Zentralbibliothek Zürich vorhanden, und nichts spricht dagegen, daß solche schon im 15. Jahrhundert in Zürich in Gebrauch gewesen sind.

Wenn wir die Tabellen der besten deutschen Astronomen jener Zeit, jene des Johannes Regiomontanus und des Jacob Pflaum, mit den Angaben Schleusingers vergleichen, so zeigt sich, daß alle drei erstaunlich genau übereinstimmen. Die Differenzen zwischen den beiden Astronomen unter sich betragen meist nur zwei Minuten, und auch Schleusinger weicht kaum ab; im übrigen bestehen die Abweichungen eigentlich nur in den Formulierungen: anstatt genauen Angaben von Minuten und Sekunden, wie sie in den Tabellen Pflaums und Regiomontans zu finden waren, gab der Zürcher Stadtarzt für die Tageszeiten eine Umschreibung, etwa «zwischen 5 und 6 Uhr», «vor sieben Uhr» usw. Dies diente dem einfachen Mann auf der Straße genug; er trug keine Uhr mit sich, sondern hörte den Schlag vom Turm. Die übereinstimmenden Angaben lassen vermuten, daß Schleusinger eine, oder beide, dieser Tabellen für seine Kalenderbestimmung verwendet hat.

Auf das Jahr 1482 hatten die Astronomen zwei Finsternisse vorausberechnet, eine Sonnenfinsternis auf den 17. Mai und eine Mondfinsternis auf den 26. Oktober. Auf ihren Voraussagen und Tabellen fußend, hatte Schleusinger seinen Jahreskalender erstellt und die beiden Finsternis-Abbildungen nach Pflaums Vorlage in Holz schneiden lassen (Abb. 2).

Im weiteren interessiert uns der Vergleich mit modernen Berechnungen: wie genau waren die Voraussagen der Astronomen aus dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts?

Berechnungen zeigen, daß Pflaum und Regiomontanus im besten Fall bis auf acht Minuten genaue Voraussagen (Neumonde von Februar und Mai) gemacht haben; auch im schlechtesten Fall (Dezember-Neumond) liegen nicht mehr als anderthalb Stunden zwischen dem berechneten und dem tatsächlichen Neumondpunkt, eine Differenz, die kein damaliger oder heutiger Beobachter von Auge feststellen könnte. Bei der Sonnenfinsternis vom 17. Mai liegt die Differenz eher im Bereich des Merkbaren: anderthalb Stunden (93' bis 96') zu späte Vorhersage bei einer Finsternisdauer von nur 1 Stunde 50 Minuten hätte von einem aufmerksamen Beobachter wohl bemerkt werden können. Da Schleusinger auch hier ihren Berechnungen folgt, bekamen die Zürcher dadurch für die beiden Finsternisse Angaben, die zu spät lauteten: bei der Sonnenfinsternis vom 17. Mai ebenfalls um 1½ Stunden, bei der Mondfinsternis vom 26. Oktober um etwa 30 Minuten.

Wir stellen fest, daß die besten Astronomen im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts ein Wissen hatten, das ihnen erlaubte, Vorgänge am Planetenhimmel im günstigsten Fall bis auf wenige Minuten genau, im ungünstigsten Fall auf 1 bis 2 Stunden genau vorzuberechnen. Die Berechnungen Regiomontans und Pflaums hatten eine Genauigkeit erreicht, die erstaunlich ist, wenn wir hören, daß in dieser Zeit anderwärts die Abweichung vom berechneten



zum tatsächlichen Zeitpunkt einer Konjunktion oder Opposition bis zu 4 Tage betragen habe!

Von den Astronomen und ihren Tabellen waren aber landauf landab die Kalendersteller abhängig, von diesen wiederum das zivile und öffentliche Leben in Stadt und Land. Mit den Vorschriften für den Aderlaß und bei Horoskopern war gar das Privatleben von Menschen hohen und niederen Standes betroffen. Auf den Grundlagen der Astronomen errechneten die Kalendersteller die Kalender für das tägliche Leben, für das gewöhnliche Volk, das nichts von Sekunden und Graden wissen wollte, und doch ein Recht hatte auf Kenntnis der Himmelsvorgänge. Schleusinger aber, das konnten wir zeigen, hatte die besten Nachschlagewerke zu Verfügung und war gewandt genug, sie genau zu interpretieren: Falls das Wetter für eine Beobachtung der Finsternis günstig gewesen ist, muß der Respekt vor seinen Rechenkünsten in Zürich groß gewesen sein! Jedenfalls mußte das Publikum darin auch eine Empfehlung finden für ihn als Arzt, für zuverlässige Angaben seiner Aderlaß-Tafel und nicht zuletzt auch für die Treffsicherheit seiner Horoskope. Denn das Horoskop-Stellen war eine weitere Fertigkeit unseres Stadtarztes, wie wir unten sehen werden.

Am Beispiel dieses Kalenderblattes können wir modellhaft erkennen, wie die Weitergabe und Übernahme der Kalenderberechnungen vom gelehrten Mathematiker und Astronomen zum Kalenderbenutzer (heute würden wir sagen: von der Spitzenforschung zur Anwendung) funktioniert hat: hier ein gelehrter Mathematiker, der auf Grund von jahrhundertelangen Beobachtungen seiner Vorgänger sich lebenslanglich mit der Verbesserung seiner Tabellen beschäftigt; dort ein im Getriebe der Welt stehender Stadtarzt, samt seinen vervielfältigenden Gehilfen, den Druckern. Jener gestaltet vielleicht sogar selber sein wissenschaftliches Handbuch, eine sauber ausgearbeitete Handschrift in lateinischer

Sprache auf widerstandsfähigem Pergament, oder läßt sein Nachschlagewerk, wie Pflaum, in der leistungsfähigen Offizin einer großen Druckerstadt drucken, oder gründet gar neben seiner mechanisch-astronomischen Werkstätte eine eigene Druckerei, wie Regiomontan in Nürnberg. Der Vermittler für Land und Leute, hier unser Stadtarzt, der während seines Studiums die Berechnungsgrundlagen kennengelernt hat, beschafft sich ein Exemplar des Druckes, macht die entsprechenden Auszüge und Berechnungen für ein einzelnes in Frage stehendes Jahr und sorgt durch die Vervielfältigung seines Werkes im Druck, in deutscher Sprache und auf Papier, für ein wissensdurstiges Publikum seiner Stadt.

Aber auch in der Darbietung unterscheiden sich die beiden Texte und ihre Form: die reine Wissenschaft braucht klare, eindeutige Angaben, verwendet die reinen Kalenderdaten (Tag, Monat, Jahr), bedient sich zur Erleichterung des Rechnens ausschließlich arabischer Zahlen und gibt der Klarheit halber alle Tageszeiten in einer 24-Stunden-Zählung<sup>5</sup>, die Unterteilung in Minuten und Sekunden; der popularisierende Zwischenträger rechnet die Daten für das Volk um auf die Fest- und Heiligtage, mit samt den komplizierten Umschreibungen «am Montag nach dem Fest des heiligen . . .», «am Dienstag vor . . .» usw., gibt alle Zeit- und Zahlenangaben in römischen Ziffern, die zwar anschaulicher und dem wenig geschulten Volk vertrauter, wenn auch unbequem zu handhaben sind, und rechnet die Zeiten mit 12 Stunden vor Mittag und 12 Stunden nach Mittag, wie es umgangssprachlich noch heute üblich ist. Nun fehlt uns nur noch die Kenntnis der Rezeption durch die Käufer und Leser, die Scherer und Wundärzte und ihre Kunden, wie es oben mit einem Beispiel aus Basel dargelegt worden ist; in diesem unserem Fall bleiben die Empfänger der Information anonym; wir kennen die Auflagehöhe dieses nur noch in einem Exemplar vorhandenen Almanachs nicht, und ob der ehemalige Buchbesitzer

des Fundbandes auch Besitzer des Einblattdruckes gewesen ist, wissen wir nicht.

Das Verzeichnis der Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts<sup>6</sup> registriert 233 ohne Verfassername erschienene Almanache, den ältesten auf das Jahr 1457, gedruckt in Mainz, darunter neun auf das Jahr 1482; der 1926 erschienene zweite Band des Gesamtkataloges der Wiegendrucke<sup>7</sup> (GW) verzeichnet die Zahl von 282 Ausgaben, die meist nur noch in wenigen Exemplaren, oft nur in Fragmenten überliefert sind. Bei solchen Kleindrucksachen, die ausschließlich dem Tagesbedarf dienten, muß mit einer großen Zahl von Totalverlusten gerechnet werden. Noch für das 16. Jahrhundert rechnet der Druckspezialist Josef Benzing mit Totalverlust von mehr als 50 Prozent aller Kalender-Einblattdruck-Ausgaben: damals wie heute wurde der Kalender entfernt und das Papier für andere Zwecke verbraucht, sobald das neue Jahr angebrochen war. Die Buchbinder haben großes Verdienst an der Überlieferung der einzelnen Exemplare: sie benutzten sie als Einlagematerial in Bucheinbände und zur Herstellung von Pappdeckeln; so ist es nicht verwunderlich, daß uns viele Kalenderdrucke nur fragmentarisch bekannt sind; die Überlieferung unseres Neufundes muß als Glücksfall bezeichnet werden.

Die zwei Absätze links und rechts am Fuß des Blattes enthalten die Aderlaß-Angaben: einige allgemeine Regeln (daß man Aderlaß weder in unmäßiger Hitze noch in grimmiger Kälte vornehmen soll, und nicht bei trübem Regenwetter noch in den Hundstagen, jedenfalls, wie anfangs gesagt: nur bei Tageslicht), sodann ein Verzeichnis der empfohlenen Tage und Stunden sowie die Angabe der zum Aderlaß jeweils geeigneten Körperstellen; es soll hier nicht untersucht werden, nach welchen astrologischen Regeln die Aderlaßzeiten festgesetzt sind; dies sei dem Kenner der Kunst überlassen; interessant wäre es immerhin, zu wissen, ob die Vorschriften, außer auf astrologische Konstellationen, nicht auch Rücksicht neh-

men auf kirchliche oder bürgerliche Gepflogenheiten: Es fällt jedenfalls auf, daß die Formulierung «zu Abend nach 4 Uhr ist nit gut lassen» (und ähnlich) häufig vorkommt. Ob hier vielleicht auch Rücksicht genommen wird auf die Arbeitszeit der Scherer und Bader und auf den gewohnten Tagesablauf ihrer Kundschaft? Die Frage bleibt offen.

Am Fuß des Blattes folgt die Verfasserchaftsangabe, die für uns von großem Wert ist, denn viele andere Almanach-Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts sind anonym angefertigt und auch oft, wie dieser, ohne Druckerangaben publiziert worden. In unserem Fall sagt der Verfasser selber von seinem Kalenderblatt: «...geordnet aus den wahren Regeln der Astrologie und Arznei von Eberhard Schleusinger von Gasmanstorf, Doktor, Arzt der loblichen Stadt Zürich.»

Über ihn wissen wir wenig, kennen weder Geburtsjahr noch Todesjahr, weder Schulung noch Studiengang. Er nennt sich von Gasmanstorf (vielleicht das heutige Germansdorf in Niederbayern). In den Jahren 1463/1464 ist er kurze Zeit in Nördlingen Schulmeister, soll schon vor 1470 Doktor der freien Künste und der Medizin gewesen sein, ist Leibarzt des Bischofs von Bamberg und zählt unter die gelehrten Bamberger Mathematiker. Zwischen 1472 und 1488 ist er Bürger und Stadtarzt in Zürich. Von ihm stammt die Beschreibung des Kometen, der am 13. Januar 1472 in Zürich gesehen wurde. Schleusingers Bericht wurde im gleichen Jahre noch in Bero-münster gedruckt, ein zweites Mal 1474 in Venedig (GW 7252 und 7253 s.v. De comētis, da Schleusingers Verfasserchaft bei der Redaktion des Bandes 6 des GW 1934 noch nicht feststand). Seine weiteren Werke sind die Zürcher Kalender- und Horoskopdrucke auf das Jahr 1482. Posthum erschienen ist seine gegen die Verächter der Astrologie gerichtete Schrift «Assertio contra calumniatores astrologiæ», worin er sich für die Kunst der Sterndeuter einsetzt; sie

wurde jedoch erst 1539 in Nürnberg veröffentlicht.

Für dieses Jahr 1482 hat Schleusinger eine Serie von sieben Horoskopern für verschiedene Gelegenheiten erstellt, die ebenfalls in Zürich 1481 mit den gleichen Typen und in der gleichen Druckerei gedruckt worden sind; zusammen mit dem Kalender für 1482 und der Liste der Horoskopdrucke ergeben sich somit neun Einblattdrucke, wovon allerdings bisher nur vier Exemplare oder Fragmente von solchen gefunden worden sind.

Die Liste der Horoskopdrucke, selber ein kleiner Einblattdruck, hat sich glücklicherweise in einem einzigen Exemplar in Nördlingen, am Ort, wo Schleusinger einst Schulmeister gewesen war, erhalten. Welche Bewandnis es mit dieser Liste auf sich hat, ist unklar; jedenfalls ist es selten, daß wir Verlags- und Publikationslisten aus dem 15. Jahrhundert überhaupt besitzen. War es eine Liste zum Anpreisen der Horoskopdrucke? Doch trägt sie keine Angabe einer Bezugsquelle, eines Verkaufsortes. Diente sie Wiederverkäufern auf Jahrmärkten und Messen, Hausierern beim Verkauf an den Haustüren? Wie kam das Exemplar nach Nördlingen, an Schleusingers frühere Wirkungsstätte? Im Zusammenhang mit dieser Frage fällt auf, daß alle heute bekannten auswärtigen Exemplare der Zürcher Drucke im heutigen Bayern aufbewahrt werden: in der Stadtbibliothek Lindau am Bodensee, in der Bayerischen Staatsbibliothek München und im Stadtarchiv Nördlingen. Ob es sich um Spuren von alten Kulturverbindungen handelt, die mit der Reformation abgebrochen sind?

Der Autor der Horoskope mag zugleich den Auftrag zu ihrem Druck als auch zum Druck der Horoskop-Liste gegeben haben. Wie viele andere seiner damaligen Berufskollegen versuchte er mit seinen Kenntnissen der Kalenderberechnung und der Astrologie, im Bund mit der neuen Kunst der Vervielfältigung durch den Druck, seinen gesundheitsbewußten Mitmenschen

einen Dienst zu erweisen und sich selbst einige Nebeneinkünfte zu verschaffen.

Beim Fundband handelt es sich um den zweiten Band einer juristischen Inkunabel<sup>8</sup>, eine Vorlesung über das Gesetzbuch Justinians in lateinischer Sprache enthaltend, gedruckt in Lyon bei Martin Huß und beendet am 21. März 1480, ein heutzutage seltener Druck<sup>9</sup>. Zeitgenössischer Besitzer des Druckes war Dr. iur. Johannes Mantz. 1471 war er Student in Erfurt gewesen, von 1479 bis 1484 in Orléans. Ob er in den achtziger Jahren bereits in Zürich lebte, wissen wir nicht. Seit 1488 war er jedenfalls Domherr in Sitten, seit 1493 Chorherr am Großmünster Zürich und Propst des Stiftes von 1494 bis zu seinem Tod 1518. Seine Bibliothek vermachte er testamentarisch dem Großmünster-Stift, und das Legat wurde im Jahr 1519 durch seinen Bruder Kaspar Mantz vollstreckt. Eine ganze Anzahl der juristischen Handschriften und Inkunabeln der Großmünsterbibliothek stammen aus seinem Besitz: Wir kennen davon heute 60 Bände, wovon sieben Handschriften. Die beiden Bände des Odo-fredus Beneventanus sind durchweg rot und blau rubriziert, woraus zu schließen ist, daß sie seit je zusammengehört haben, auch wenn sie verschieden gebunden sind: Band 1 wurde nach 1483 wahrscheinlich in einer Zürcher Buchbinderwerkstatt als gotischer Blindstempel-Einband gebunden, Band 2 erhielt einen Wildleder-Einband über dicke Holzdeckel (mit den Maßen von 43×31×10 cm); beides sind schwere Bände, die von zwei Schließen zusammengehalten werden; der zweite Band hat keine Blindstempel-Abdrücke auf dem Einband, die uns den Buchbinder verraten würden, aber

---

#### ZU DEN FOLGENDEN ZWEI ABBILDUNGEN

- 1 *Der Zürcher Kalender auf das Jahr 1482. Einblattdruck. Blattgröße etwa 42×31 cm.*
- 2 *Neu- und Vollmonddaten sowie die beiden Finsternisse des Jahres 1482: Schemata in Holzschnitt, gelb koloriert.*



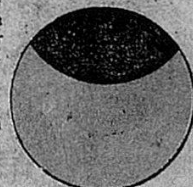
**D**as Decedert tar ist . . . bezeichet mit sine zale  
 en ouch ernewerung des . . . vñ hochzeiten die tar  
 lich von der endrug des mons geendret werden. Es  
 sind ouch hienach bezeichet die beste tag zu lassen. Wie wol  
 aber vil mer tag sind in den der mon in gute zuehen gar. Aber  
 zu der gut des aberlassens. ist das nit genugsam das der mon sy  
 in ein zeichen das gut geheissen ist. Er mus ouch han lobliche  
 wesen. vñ gut zuerliche zu guten planeten. Und mus ouch sin  
 lebzig vñ fry vor de böfiste zuerliche des planeten der i d selbe  
 stund vñ des menschen tod besunder infus herr. Wan in allen  
 sache hat ein yeglich planet sin besunder ampt vñ vñ sechen nach  
 eigenschafft der star am himel in der er gewaltig ist. Ouch sind  
 der hier nachgeschriben tag genug. denen die ven inerung tres  
 ubrigen gebilto vñ suchtsigkeit. künfftiger krankheiten warnt  
 rend sind. anders sol nyemant lassen. er sye dan yetz in kranchheit  
 begriffen. der selb kan vñ sol nit beiten eines guten zeichen des  
 mons. wan kranchheit nach irer artt. anfang. vñ merig. zeiget  
 selbs die stunden zu lassen. die ein wiser artze vñ vñ scheidt so  
 das ist die meinung aneine. so er spricht. nientant sol lassen dan  
 der kranchheit besorget. oder der in kranchheit gefalle sye. mer  
 spricht er. Darumb soltu wissen. das lassen zwö stund herr. ein vñ  
 erweite. vñ ein nottursige. die vier welt stund ist by tages  
 schin. so die dnyung volbrachte vñ der leb von dem vbrigen ent  
 lediget wirt. Und die nottursig stund ist so ma lassen müa. vñ  
 nit beite mag vñ ma nit achtet der dinge die zu lassen vñ dote sind

Jarzal des bahstams vñsers heiligsten vatter babst Sixti  
 des vierden. im vylften tar bis zu sint Sixti tag  
 Jarzal des keiserstams vñsers quedigste herr keiser fridrichs  
 des dritte. im driffsigte tar bis an zinstag nach mittwache. vñ des  
 romischen richs im xli tar bis an samstag nacht nach ostern  
 die gutt zal i  
 Der luten zal vii  
 Der suntag buchstab f  
 Der romer zins zal xv  
 Zwischen wienachte vñ der heren fastnacht vii wuche. v. tag  
 die suntag tag vñ den an am suntag nach lechtmess  
 An fastnacht tag ist der erst suntag in der fasten  
 Der ostern tag am suntag nach sint amrosius tag  
 Die krutz wuch vahet an am suntag vor sint seracius tag  
 Der pfingstag am suntag vor sint vrbans tag  
 Von pfingsten bis vñ sint iohano tag. liii. wuchen. i. tag  
 Von pfingsten bis vñ das abent. xxvii. wuchen

In vñmelliger hies vñ in grüner keite. In trüebem regen wetter  
 vñ in hantagen sind kein vierwelt tag zu lassen  
 Tre am scher mitwuch ist gutt lasse on zum houbt ist es nit gutt  
 Am mitwuch nach sint mathis tag on zu der lungen  
 Am fritag vor sint gregorie tag on zu der se am  
 An suntag vor mitterfasten on zu den dyechen  
 Am donstag vor mitterfasten nach mitrag on zu den beinen  
 An donstag vor palmtag on zu der lungen  
 Am karitag vñ am osterabent ist gutt lassen on zu der scham  
 aber zu abent nach iiii ist nit gutt lassen  
 Am ostermerag ist gutt lasse on die dyech vñ nit nach iiii zu abent  
 Am fritag vñ suntag nach ostren. on zu den beinen vñ vñ flusen  
 vñ nit nach iiii zu abent  
 An zinstag vor sint marc tag on zu der lungen  
 An suntag nach des heiligen krutz tag on zu den dyechen  
 An suntag vor der krutz wuchen ist gutt lassen. aber frue ist es  
 nit gutt zu den flusen vñ nach mitrag ist es nit gutt zum houbt  
 An pfingstmerag ist gutt lassen on zu den lenden  
 Am mitwuch in pfingsten vor mitrag on zu der scham  
 An vñsers herren frontlichnam abent on zu den beinen  
 An mentag nach vñsers herren frontlichnam tag on zu den  
 houbt vñ nit spar zu abent nach. vii.

Das register ist geordnet vñs den waren reglen der astrology vñ artzney von  
 Eberhardo steulingen von Eßmannstorf doctore. physico der loblichen stat Zürich

Des mons ernüerung vñ bruch  
 Das erst nüw am samstag vor sint sebastiano tag frue nach. x.  
 Sin bruch am suntag nach lechtmess spar nach. xi.  
 Das ii nüw an der heren fastnacht spar vmb. xi.  
 Sin bruch am zinstag nach der frontfasten vmb. i. nach mitrag  
 Das iii nüw am zinstag nach mitterfasten vor. i. nach mitrag  
 Sin bruch am mitwuch vor ostren ein wenig vor mitrag  
 Das iiii nüw am donstag nach ostren frue nach. iiii.  
 Sin bruch an des heiligen krutz tag frue nach. viii.  
 Das v nüw am fritag nach vñsers  
 heren vñsart spar nach vi an  
 derhalb stund vor d luten vñ der  
 gäg. darnach ein wenig vor vii  
 fahet an der mon für die sunnen  
 zu gan. also das im vñdergang  
 der sunnen ir es schin ein wenig  
 minder dan ein drittel von dem  
 mon verhalten wirt



Sin bruch am samstag nach pfingsten spar nach. iiii.  
 Das vi nüw am suntag nach sint vitz tag frue vmb. ix.  
 Sin bruch am suntag nach sint iohans tag spar vor. x.  
 Das vii nüw am mitrag nach sint margret tag spar vor mitnacht  
 Sin bruch am zinstag nach sint iacobs tag frue nach. v.  
 Das viii nüw an vñser frowen abent vñb ii nach mitrag  
 Sin bruch am mitwuch nach bartholomei vor iiii. nach mitrag  
 Das ix nüw am fritag nach vñser frowe geburt frue vor. iiii.  
 Sin bruch am fritag vor sint michahels tag frue vor. iiii.  
 Das x nüw am sabbat vor galli. nach mitrag zwüsche iiii vñ v.  
 Sin bruch am sabbat vor sint  
 simons vñ iudas tag. vñb solt  
 sin ein stund nach der sunnen  
 vñdergang. aber der mon wirt  
 brochen vñgan vor den. v. zu  
 abent vñ nymp sin schin also  
 ab das sineo schin vor den vi  
 nit mer belibe bei by ein acht  
 ze hendea teil dan wechft er  
 wider also das er zwüschen vii  
 vñ viii gantz schinet



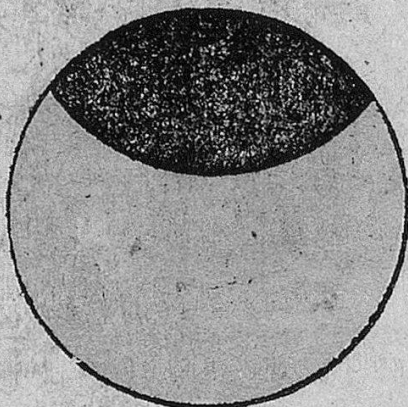
Das xi nüw an sint marins tag frue nach. iiii.  
 Sin bruch an sint katherinen tag ein halb stund vor mitrag  
 Das xii nüw am zinstag vor sint lucis tag vmb. iiii. nach mitrag  
 Sin bruch am heiligen tag zu wienachten frue vor. vii.

An zinstag vñ mitwuch nach sint iohans tag ist gutt lassen on  
 die lenden vñ die scham vñ nit spar zu abent nach. vi.  
 An fritag nach sint iulicha tag on zu den flusen vñ nit  
 spar nach. v. zu abent  
 An mentag vor sint bartholomeus tag on die scham  
 vñ nit spar nach. vi.  
 An donstag vor bartholomei vor mitrag on zu den dyechen  
 An zinstag vñ mitwuch vor mathet on die scham vñ die dyech  
 An zinstag nach sint mathens tag on zu den flusen  
 An sint gallen abent on die dyech  
 An samstag nach sint gallen tag nach mitrag on die bein  
 An mentag nach sint lucas tag on die flusen. also vor geschribt ist  
 das die erwelten stunden zu lassen sind by tages schin so sind  
 doch die nicht von dem veybenantent mentag bis zu sint  
 lucien tag. besunder zu schubben vñ voran nach de eo zu nacht  
 viii schlech bis vñb das ein nach mitternacht also ouch  
 zu schubbe ist der abent im april vñ darch d's gütze sumer  
 An aller heiligen abent vñ am tre tag ist gutt lasse on zu d lungen  
 An donstag nach sint marie tag on die dyech  
 Am mitwuch vor sint katherinea tag on zum houbt  
 Am donstag vor sint andrea on zu der lungen  
 An sint lucien tag vñ am nächsten dat nach on die flusen

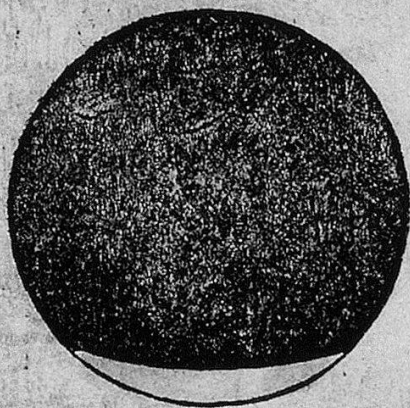


Des mons ernüwerung vnd brüch

Das erst nüw am samstag vor sant sebastians tag früe nach . x .  
Sin bruch am suntag nach liechtmelz spat nach . xi .  
Das ii nüw an der heren fastnacht spat vmb . xi .  
Sin bruch am zinstag nach der fronfasten vmb . i . nach mittag  
Das iii nüw am zinstag nach mitrerfasten vor . i . nach mittag  
Sin bruch am mittwuch vor ostren ein wenig vor mittag  
Das iiii nüw am donerstag nach ostren früe nach . iiii .  
Sin bruch an des heiligen krütz tag früe nach . viii .  
Das v nüw am fritag nach vnser heren vffart spat nach vi an derhalb stund vor d̄ suñen vnder gäg . darnach ein wenig vor vii fahet an der mon für die sunnen zū gan . also das im vndergang der suñen ired schins ein wenig minder dan ein dritteil von dem mon verhalten wirt



Sin bruch am samstag nach pfingsteu spat nach . iiii .  
Das vi nüw am suntag nach sant vitz tag früe vmb . ix .  
Sin bruch am suntag nach sant iohans tag spat vor . x .  
Das vii nüw am metag nach sāt margretē tag spat vor mitnacht  
Sin bruch am zinstag nach sant iacobs tag früe nach . v .  
Das viii nüw an vnser frowen abent vmb ii nach mittag  
Sin bruch am mittwuch nach bartholomei vor . iiii . nach mittag  
Das ix nüw am fritag nach vnser frowē geburt früe vor . iiii .  
Sin bruch am fritag vor sant nichahels tag früe vor . iiii .  
Das x nüw am sättag vor galli nach mittag zwüsche iiii vn̄ v  
Sin bruch am samstag vor sant simons vnd iudas tag . vnd solt sin ein stund nach der sunnen vndergang . aber der mon wirt brochen vfgan vor den . v . zū abent vnd nymp̄t sin schin also ab das sines schins vor den vi nit mer belibt deñ by ein acht ze henden teil dan̄ wechst er wider also das er zwüschen vii vnd viii gantz schinet



Das xi nüw an sant martins tag früe nach . iiii .  
Sin bruch an sant katherinen tag ein halb stund vor mittag  
Das xii nüw am zinstag vor sant luciē tag vmb . iiii . nach mittag  
Sin bruch am heiligen tag zū wienachten früe vor . vii .

wir haben keinen Anlaß, den Buchbinder anderswo als jenen des ersten Bandes, in Zürich, zu suchen: unser Einblattdruck ist nach Verlauf des Jahres 1482 als unnütz mit einem einzigen Längsschnitt in zwei Teile zerschnitten und als Makulatur für die Spiegelblätter in Vorder- und Hinterdeckel des Bandes verwendet worden.

Ob der Jahreskalender aus dem Besitz des Buchbesitzers Mantz selber stammt, wissen wir nicht. Jedenfalls sind uns, dank dem rigorosen Wiederverwendungsregime des Mittelalters und der konservierenden Tätigkeit der Buchbinder, wie dieser Kalender noch viele interessante Stücke überliefert, die in einer «Wegwerfgesellschaft» die Zeiten nicht überdauert hätten.

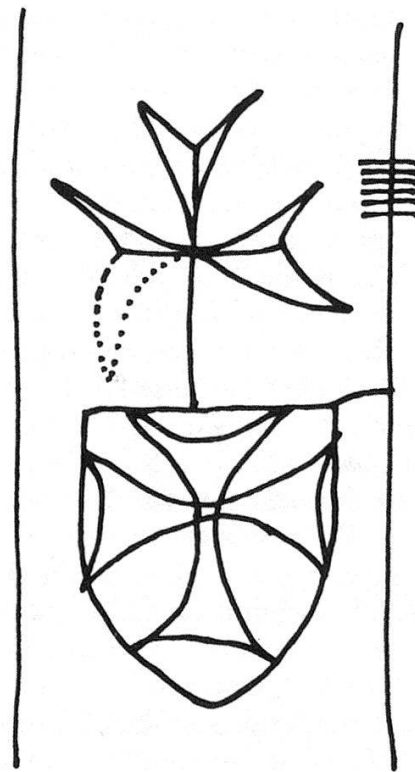
Der Druck ist einwandfrei ausgeführt und hat durch die 500 Jahre dauernde Verwendung als Einbandmakulatur wenig gelitten.

Die Herkunft des Papiers ist mit den heutigen Kenntnissen nicht zu bestimmen. Zwar ist das Wasserzeichen, ein Wappen mit dem Johanniterkreuz, gut sichtbar.

Die Wasserzeichen-Findbücher<sup>10</sup> geben Nachweise von Verwendungsorten von der Ostsee bis nach Südfrankreich, darunter auch solche in Süddeutschland und der Schweiz. Die Herkunft des Papiers ist daraus nicht abzulesen und die herstellende Papiermühle meines Wissens auch nicht bekannt. Dies ist bedauerlich, ist doch gerade das Johanniterkreuz auffallend: die Johanniter (Malteser-Ritter) waren bis zur Reformation im Gebiet des heutigen Kantons Zürich begütert (Ordenshäuser in Bubikon, Küsnacht und Wädenswil), und es wäre nicht ausgeschlossen, daß sie irgendwo in ihren großen Ordensbesitzungen auch eine Papiermühle besaßen. Auch die Zürcher Drucke des Jahres 1481, die wir kennen, sind, soweit wir von den wenigen vorhandenen Exemplaren auf ganze Auflagen schließen dürfen, auf Papier mit diesem Wasserzeichen gedruckt worden.

Zürich, bedeutende Reichsstadt im noch jungen Bund der Eidgenossen, wichtigste

Stadt des Bistums Konstanz, des größten nördlich der Alpen, hat für den Buchdruck<sup>11</sup> des fünfzehnten Jahrhunderts keine große Rolle gespielt. Die Stadt figuriert in der zeitlichen Rangliste der Druckerstädte<sup>12</sup> des deutschen Sprachgebietes erst an 25. oder 26. Stelle. Die Zürcher Offizin bestand wahrscheinlich nur während der Jahre 1479 bis 1482. Zürich als Drucker-



*Wasserzeichen im Papier des Einblattdruckes.  
Originalgröße.*

stadt hat seine Bedeutung erst im 16. Jahrhundert gewonnen, als sich die Fähigkeiten des Buchdruckers Christoph Froschauer mit der missionarischen Kraft Zwinglis verbunden haben, wodurch die Zürcher Reformation zu weltgeschichtlicher Wirkung gelangt, Froschauers Druckerei zu einer der großen ihrer Zeit geworden ist.

Unklar war seit Beginn der Erforschung der Zürcher Inkunabel-Druckerei, ob ein oder zwei Drucker in Zürich am Werk gewesen sind. Die ersten Drucke in der großen, antiqua-ähnlichen Type werden in den Handbüchern und Inkunabelkatalogen

der ersten Zürcher Werkstatt, genannt «des Albertus de Albo Lapide», zugewiesen, jene mit der kleinen gotischen Type einem zweiten Drucker mit dem Notnamen «Drucker des Almanachs auf 1482». Eine Annahme von zwei Werkstätten ist aber nicht notwendig, da es wahrscheinlicher ist, daß eine einzige Druckerei aufeinanderfolgend mit zwei verschiedenen Typen gearbeitet hat.

Der aus Lothringen stammende Buchdrucker Sigmund Rot, genannt Langschnider, erhielt am Mittwoch nach Ostern 1479, am 14. April, das Zürcher Bürgerrecht, und zwar kostenlos «um seiner Kunst willen». Die Predigermönche hatten seit jeher gute Beziehungen zur Bevölkerung und zum Stadtreghment gepflegt, und Bürgermeister Hans Waldmann und der Rat mochten sich wirtschaftliche Impulse für die Stadt versprechen. Als im Sommer 1479 Papst Sixtus IV. das für die ganze Kirche geltende Jubeljahr von 1475 für Zürich speziell für die Zeit von 1480 bis 1483 verlängerte, erwarteten die drei Zürcher Kirchen Grossmünster, Fraumünster und die Wasserkirche bedeutende Einkünfte aus den mit dem Ablass verbundenen Einnahmen: die erstgenannten beiden Kirchen für die Renovation ihrer Gebäude, die Wasserkirche für den vom Bürgermeister angestrebten Neubau. – Aufgabe des Sigmund Rot war es nun, für die Propagierung der Feierlichkeiten und besonders des Jubiläumsablasses eine Druckerei in Zürich in Gang zu setzen.

Aus dem ersten Jahr der Tätigkeit der Zürcher Druckerei sind vier Drucke bekannt, darunter die einzigen mehrseitigen Publikationen der Offizin: zwei kleine Bücher von zwölf bzw. zehn Blättern Umfang aus der Feder des Dominikaners Albertus de Albo Lapide, sodann die Ablassbulle des Papstes Sixtus IV. zum besten des Gross- und Fraumünsters und des Neubaus der Wasserkirche vom 12. Juli 1479 in der lateinischen Originalfassung sowie ein deutscher Auszug mit Erklärung. Sie alle sind in einer grossen Antiqua-Type in italienischem Stil gedruckt.

Nach einem Jahr (1480), aus welchem wir überhaupt keine Drucke kennen, wissen wir von elf Drucken des Jahres 1481, wovon jedoch bis heute nur Exemplare von deren sechs bekanntgeworden sind; die anderen fünf kennen wir nur dem Titel nach, weil sie zwar im Registerdruck von 1481 aufgezählt, aber bisher in keinem einzigen Exemplar oder Fragment davon aufgefunden worden sind. Weitere Entdeckungen, zum Beispiel in den gotischen Einbänden der Zürcher Buchbindereien vor der Reformation, könnten durchaus gemacht werden, wie das Beispiel des hier besprochenen Druckes beweist. Die Drucke des Jahres 1481 sind alle in der zweiten Type, einer Gotica von wesentlich kleinerem Schriftgrad, gedruckt, von Sigmund Rot wohl eigens für die Kleindrucke angefertigt, die er auf eigene Rechnung und auf jene von Dritten anzufertigen gedachte. Sein Übername «Langschnider» weist gewiß auf seine Kenntnisse des Schriftschneidens hin.

Mit dieser zweiten Type druckte er für die Johanniter, welche in der Zürcher Landschaft reich begütert waren und ihre kriegerischen Unternehmungen gegen die vordringenden Türken finanzieren wollten, das Zürcher Ablassbrief-Formular. Dieser Ablassbrief-Text ist in nicht weniger als 23 Ausgaben bekannt<sup>13</sup>, die im deutschen Sprachgebiet von Deventer und Lübeck bis Würzburg, Köln, Nürnberg, Reutlingen und Zürich in den Jahren 1480 und 1481 gedruckt worden sind. Weitere Gelegenheitsdrucke entstanden für den Zürcher Stadtarzt Eberhard Schleusinger, der das Publikum für 1482 mit Horoskopfen und Kalendern versehen hat. Dann hat die Offizin offenbar ihre Tätigkeit eingestellt. Zürich bot im 15. Jahrhundert für einen Buchdrucker noch keine Lebensgrundlage.

Nach diesen Gelegenheitsdrucken zum Jahreswechsel 1482 scheint die Zürcher Presse ihre Tätigkeit eingestellt zu haben. Wir kennen jedenfalls keine weiteren Drucke. Ob das Ende wegen wirtschaftlicher Erfolglosigkeit eingetreten ist, wissen



wir nicht. Die Jubeljahre der Zürcher Kirche waren vorbei. Sigmund Rot zog weiter. 1484 immatrikulierte er sich als Student an der Universität Heidelberg. Seine zweite Type ist von 1486 an in Basel in Gebrauch. Von 1488 bis 1490 ist er als Drucker in Pescia und Siena in der Toscana nachweisbar<sup>14</sup>. Dann verlieren sich seine Spuren.

P.S. Bei archivalischen Forschungen in Neuenburg zur Buchhandelsgeschichte des 18. Jahrhunderts ist mir zufällig ein Brief des Papiermühlenbesitzers von Bäch am Zürichsee (Kanton Schwyz) aus dem Jahre 1778 vor Augen gekommen, geschrieben auf Papier mit dem Wasserzeichen Johanniterkreuz. Da anzunehmen ist, daß ein Papierer seine Briefe auf eigenes Papier schreibt, kann geschlossen werden, daß das Wasserzeichen Johanniterkreuz damals in der Papiermühle Bäch verwendet worden ist. Ob dies auch schon für das 15. Jahrhundert gilt, müßte die Erforschung der Geschichte dieser Papiermühle und ihres Wasserzeichens zeigen.

#### ANMERKUNGEN

Eine ausführliche Beschreibung mit Anmerkungen, Literatur- und Quellennachweisen samt einem Verzeichnis der Zürcher Inkunabel-Drucke wird publiziert im Gutenberg-Jahrbuch auf das Jahr 1993.

<sup>1</sup> Arbeitsgemeinschaft für Papierrestaurierung, Bern: ein von mehreren Schweizer Bibliotheken zur Restaurierung ihrer Bestände sowie zur Ausbildung von Restauratoren-Nachwuchs gemeinsam betriebenes Atelier, geführt von der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern und dem Schweizerischen Bundesarchiv (Leiter Erwin Oberholzer).

<sup>2</sup> Vgl. den Artikel «Kalender» in: Paul Merker und Wolfgang Stammler: Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte. 2. Aufl., hg. von Werner Kohlschmidt und Wolfgang Mohr, Berlin 1958–1984, 4 Bände und Registerband, in Bd. 1 S. 806–808. – Kalender im Wandel der Zeiten: Ausstellungskatalog, hg. von der Badischen Landesbibliothek, Karlsruhe 1982, darin bes. die Aufsätze von Ludwig Rohner und Felix Heinzer.

<sup>3</sup> Zum zeitgenössischen Astrologie-Glauben vgl. das Vorwort von Huldrych M. Koelbing zu

«Vom Einfluß der Gestirne auf die Gesundheit und den Charakter des Menschen»: Kommentarband zur Faksimile-Ausgabe des Manuskriptes C 54 [Codex Schürstab] der Zentralbibliothek Zürich, hg. von Gundolf Keil [u. a.], Luzern 1983, S. 8f.

<sup>4</sup> Das Folgende nach Leonhard Hoffmann: Almanache des 15. und 16. Jahrhunderts und ihre Käufer. In: Beiträge zur Inkunabelkunde, 3. Folge Band 8, Berlin 1983, S. 130–143 und Abb. 154–162, bes. S. 138–140, samt weiteren Beispielen für Konstanz, Freiburg im Breisgau und Nürnberg.

<sup>5</sup> Die Astronomen des 15. Jahrhunderts rechnen 24 Stunden von Mittag zu Mittag.

<sup>6</sup> Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts: ein bibliographisches Verzeichnis, hg. von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Halle 1914 (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten 35/36), Nrn. 113–345.

<sup>7</sup> Gesamtkatalog der Wiegendrucke (GW), hg. von der Kommission für den GW (Leipzig 1925 ff.), Bd. 2, Nrn. 1285–1552 und Ergänzungen 14 Nrn.

<sup>8</sup> Odofredus Beneventanus: Lectura super Codice Justiniani, Lyon: Martin Huß, 21. März 1480. – 2 Bände in 2°. – H. 11964 (Var.). [ZBZ Ink K 18–19; Fundband ist Bd. 2, Ink K 19].

<sup>9</sup> Exemplare sind in der Schweiz nur in Basel (UB) und Zürich (ZBZ), im übrigen Europa bisher nur in Bologna, Salamanca und Troyes bekannt geworden.

<sup>10</sup> Charles-Moïse Briquet: Les filigranes, Facsimile of the 1907 edition, ed. by Allan Stevenson, Amsterdam 1968, 4 Bände, ähnlich Nr. 5579. – Gerhard Piccard: Wasserzeichen Kreuz, Stuttgart 1981. (Wasserzeichenkartei Piccard im Hauptstaatsarchiv Stuttgart: Findbuch; 11, Nrn. 678 und 680.)

<sup>11</sup> Für die Literatur und Bibliographie zur Zürcher Druckerei des 15. Jahrhunderts vgl. besonders die Schriften des Zürcher Bibliographen Paul Leemann-van Elck (1884–1960), aufgeführt in meinem Aufsatz im Gutenberg-Jahrbuch 1993. – Für das 16. Jahrhundert vgl. die Neuerscheinung von Manfred Vischer: Bibliographie der Zürcher Druckschriften des 15. und 16. Jahrhunderts, erarbeitet in der Zentralbibliothek Zürich, Baden-Baden 1991 (Bibliotheca bibliographica Aureliana 124).

<sup>12</sup> Ferdinand Geldner: Die deutschen Inkunabeldrucker: ein Handbuch der deutschen Buchdrucker des 15. Jahrhunderts nach Druckorten, Stuttgart 1968–1970, 2 Bände, Bd. 1 S. 226, 228.

<sup>13</sup> Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts, a. a. O. (wie Anm. 6), Nrn. 774–794 sowie 789a und 794a = 23 Ausgaben.

<sup>14</sup> Ferdinand Geldner: Die deutschen Inkunabeldrucker, a. a. O. (wie Anm. 12), Bd. 2: Die fremden Sprachgebiete, S. 183 (Pescia und Siena).